

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

56 (26.2.1914) 2. Blatt

### Die Malerei der Gründerzeit.

Von Professor Dr. N. Samann.\*

Der Sammelname, den wir für diese Zeit der Persönlichkeiten wählen, den der Gründer, ist leider sehr in Verfall gekommen und sollte doch ein Ehrenname werden. Denn alle jene großen Schöpfer waren in ihrer Art Gründer, von Bismarck dem Reichsgründer angefangen. Nietzsche wollte eine Gemeinde und einen neuen Glauben gründen, der Philosoph sollte Prophet werden, Zarathustra. Wagner fühlte sich als Begründer einer neuen ästhetischen Religion, und das Festspielhaus in Bayreuth, eine der Kulturgründungen jener Zeit, steht noch heute. Auch den Malern genügte nicht das bloße Malen von Bildern, sie wollten einen Grund legen für etwas, was ewig in der Kunst bleiben sollte. Daher auch bei den Künstlern, deren Sinnlichkeit ganz stark und unmittelbar arbeitete, wie bei Böcklin, das eifrige Theoretisieren, das Suchen nach unumstößlichen Fundamenten einer großen Kunst, daher von Feuerbach ein Vermächtnis, und daher bei S. v. Marées eine vollkommene Unbefähigkeit, ja Nichtachtung des einzelnen Werkes, hinter deren jedem ein höheres Ziel und ein Suchen nach Grundlagen einer vollkommenen Kunst steckte.

Entsprechend diesem Persönlichkeitsbewußtsein ist die Malerei durch u. durch figürlich. Personen u. Vorgänge zwischen Personen beherrschten den Inhalt der Malerei, und wie diese am besten zur Geltung zu bringen sind, ist das immer wiederkehrende Problem aller theoretischen Erörterungen über die „Sichtbarkeit der Dinge“. Der Personendarstellung zueigene ist das Format lebens- oder überlebensgroß.

Böcklin wie Feuerbach lieben es, Einzelfiguren in großer Pose vorzuführen, Tragödien wie Iphigenie, Medea, Kleopatra, oder allegorische Gestalten wie Euterpe, Flora. Böcklins Abenteuerer vermag ein Symbol der Zeit überhaupt abzugeben, das idealisierte Bild eines Eroberers und Gewaltmenschen, eines Gründers. Die Landschaft, die Umgebung des Menschen tritt ganz dahinter zurück. Bei Böcklin wird sie mythologisiert, personifiziert. Sie offenbart sich nur noch im Reflex der Personen, die in ihr sich tummeln und ihr Lebenselement haben. Alles redet mit menschlichen Zungen wie in Nietzsches bilderreicher Sprache. Oder die Landschaft wird Hintergrund, bestimmt den Menschen groß und bedeutend erscheinen zu lassen. Ganz bewußt werden Wirkungen ausgespielt, wie das Tieflegen des Horizontes daß der Mensch auf weiter Ebene hoch in den Himmel ragt, oder wie das reiche wirre Geranke von Zweigen und Blüten, vor denen das menschliche Antlitz ruhig, würdevoll und Schweigen gebietend sich abhebt.

Die Porträtkunst der Zeit ist auch nicht eine getreuliche Wiedergabe der Natur, sondern ein Herausarbeiten der Persönlichkeit, deren Erscheinen im Bilde als ein Auftreten in der Öffentlichkeit aufgefaßt wird. Böcklin stellt sich immer wie vor dem Publikum malend dar, in bedeutender Pose und zugleich als Übermenschen mit dem Tod zu Gaste.

Und das muß man Venbach (1836—1904) lassen. Die Physiognomie der Zeit hat er in seinen Porträts glänzend herausgebracht, das Imponierende des Auftretens, das Bedeutende, immer nach außen Gewandte der Persönlichkeit, das doch niemals nur Pose ist, sondern geistig erfüllt, eine wunderbare Mischung von aristokratischer Gefinnung und bürgerlicher Tatkraft, wie in seinen besten Bismarckporträts. Daneben mag der Vorwurf der Virtuosität bestehen bleiben, die schließlich in jedem Kopf einen ähnlichen Effekt erzielt.

Man ist gewohnt, in der Gründerzeit allzusehr die materialistische Genußsucht und Profitgier einer kapitalistischen Epoche zu sehen. Tatsächlich ist aber auch das geschäftliche Gründertum nur eine Seite einer tatkraftigen Zeit, die sich große Ziele setzt und immer über das Gewöhnliche und Nächstste hinaus spekuliert. Die Teleologie tritt an Stelle der Theologie der Nazarener. In der Malerei sucht man in den Themen das Außerordentliche, das Übermenschliche, über die Gegenwart Erhobene, das Sehenswerte, das man nicht alle Tage sieht. Deshalb greift man zum Teil zu den Themen der alten Monumentalkunst, religiösen wie hauptsächlich Gebhardt, zu Mythologie und Sage wie Böcklin und Feuerbach, zu großen Ereignissen der Geschichte wie Piloty, Makart oder zu Ge-

\* Wir entnehmen diese Ausführungen einer solchen erschienenen Entwicklungsgeschichte der deutschen Malerei im 19. Jahrhundert, verfaßt von dem Marburger Professor für Kunstgeschichte, Richard Samann („Die deutsche Malerei im 19. Jahrhundert“ = Aus Natur und Geisteswelt 448—451. Ein Doppelband Text, ein Doppelband Abbildungen [57 ganzseit. und 200 halbsseit.] zu je 2 M., in Leinwand geb. je 2.50 M., in einem Halbdoppelpapierband 6 M.). Samann gruppiert unter durchaus neuen Gesichtspunkten den Stoff nach drei Perioden: der Aufklärung und Romanik, der Malerei der Wiedererweckung und des Stimmungsimpressionismus der 50er Jahre, des Naturalismus und Impressionismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Obige Ausführungen stammen aus der allgemeinen Charakteristik einer solchen Periode.

stalten der hohen Poesie wie Feuerbach, Becker, Viktor Müller.

Schon das Sehen selber fühlt sich produktiv und unabhängig vom Naturvorbild. Auf Kantischer Kategorienlehre hat Conrad Fiedler seine Lehre vom künstlerischen Sehen aufgebaut, für das der Natureindruck nur ein Mittel ist, um mit Hilfe der künstlerischen Form des Sehens eine ganz andere, stärkere und reinere Sichtbarkeit zu gewinnen. Böcklin redet beständig davon, wie der Künstler mit eigenen Mitteln, geschickt verwendeten Kontrasten, Farben und Linien Raumwerte schaffen kann, die das, was wir in der Natur sehen, weit hinter sich lassen. Immer ist bei ihm das Bewußtsein der Schöpfung mächtig, der Unabhängigkeit vom Modell. Der Künstler bestimmt das Wesentliche, nicht das Kulturbild, Wille, nicht Korrektheit ist die Lösung.

Trotzdem haben alle diese Bilder eine ganz andere Realität als in dem abstrakten Idealismus der Nazarenerzeit. Wie in der Zeit die Mechanik und Naturwissenschaft unter Helmholtz' Führung dominierte und doch gegenüber dem Materialismus der 50er Jahre eines Bildner nur als Mittel, nicht als Selbstzweck gewertet wurde, ja die Atome und Moleküle als geistige Erzeugnisse des Menschen im Dienste praktischer Zwecke aufgefaßt wurden, so wird auch in der Malerei die absolute Sichtbarkeit des Dargestellten, der Schein der Realität aufs äußerste getrieben, aber doch nur, um einer idealistischen Schöpfung des Künstlers zum in sich geschlossenen, glaubhaften Bilde zu verhelfen.

Diesem Realitätsgefühl entsprechend werden die Formen plastisch, körperlich. In lebensgroßem Format treten die Gestalten rund und leibhaftig an den Rand des Bildes wie an den Rand der Bühne, daß man sie greifen könnte. Böcklin hat sich selber bildhauerisch betätigt, und das Vorkönnen der Figuren von der Tafel, das Glaubwürdigmachen ist ihm die Hauptkunst des Malers. Feuerbach opponiert gegen die in asiatische Brunsteppiche eingehüllten Schemen ohne Fleisch und Knochen, mit denen ein glücklicherer Nebenbuhler es sich leicht machte. Die Entwicklung von Hans von Marées geht immer mehr von der Fläche zur vollen runden Figur. Was mehr der plastischen Zeichnung eigen ist, überträgt er auf das Gemälde, die Modellierung der Figuren mit der Form nachgehenden Pinselstrichen. Die Farbe setzt er in immer erneuten Bemühungen so dick auf, daß schließlich eine Art von plastischem Relief die Formen emportreibt. Und ebenso ist bekannt, wie Leibl schließlich zu einer altmeisterlichen Glätte und Härte der Zeichnung gelangt, daß die Natur an Bestimmtheit überboten scheint. Zugleich verbindet er damit eine eingehende Detaillierung. Der Eindruck materieller Realität scheint nicht weiter zu treiben. Alles das wirkt um so entschiedener, wenn man von der verschwommenen Manier der 50er Jahre herkommt, dem aufblühenden und stark subjektivistischen Stimmungsimpressionismus.

Aber es ist keine abstrakte Plastik, wie im Klassizismus, keine gemalte Skulptur, sondern die Plastizität der Gestalten dient nur dem Eindruck physischen Lebens und unmittelbarer Wirklichkeitsnähe. Deshalb ist auch die Malerei die führende Kunst der Zeit und nicht die Plastik, die sich eher der Malerei an Lebensfülle Stofflichkeit und Bühnenrealismus zu nähern sucht. Gelegentlich wendet sich die Zeit auch direkt gegen die antike Kunst, wie Böcklin, der in einigen Bildern sich offenbarend über sie lustig macht. Gerade die idealen Gegenstände erscheinen nun so natürlich, daß man an sie glaubt wie an Böcklins Zentauren und alle seine anderen Fabelwesen. Hat man doch ihm, den Idealisten, heute gerade den Naturalismus seiner Phantasiestellen vorgeworfen, die das Interesse schaulustiger Leute wie die Naturwunder in einem Aquarium auf sich zögen.

Dieser Lebendigkeit und Wirklichkeitsnähe dient aber vor allem die Farbe, die sich dem plastischen Relief der Formen hinzugesellt. Wie trübe waren die Stimmungsbilder der 50er Jahre, braune Sauce nach Böcklins hartem Worte, oder wie musikalisch gestimmt, in eins zerfloßen. Jetzt wird die Farbe leuchtend, kräftig, aber auch hart, sie trennt und charakterisiert die Gegenstände und hebt alles glänzend voneinander ab auf die Gefahr hin, das Bild bunt zu machen. Die Rückficht auf Farbenharmonie kommt erst in zweiter Stelle, erst muß sie selber in die Augen springen, das Interesse für das Dargestellte reizen, die Dinge sondern, die Räume klären. Feuerbach hat einen Mangel, den er zuweilen als drückend empfand, zum Vorwurf gegen seine Zeitgenossen formuliert. „Zuluminist ist derjenige, der alles etwa Brauchbare zusammenstellt, um eine erträgliche Verblüffung zu erreichen. Große Leinwandnen mosaikartig zu bemalen, ist von guter Kunst aber ungefähr so weit entfernt, wie ein Freudenmädchen von einer anständigen Frau.“ Gemeint ist in erster Linie Makart, dessen Farbglut in rauschenden Stoffen die Zeitgenossen blendete. Und doch ist Böcklins Farbe noch intensiver, metallisch in ihrer Reinheit selbstleuchtend und zugleich die Gestalten schmelzend und vom Sintergrunde lösend. Ein Suchen nach neuen Mitteln, das beständige Fragen, „warum steht die Farbe da, gerade die Farbe und in der Menge“, bezeugen,

wie wichtig diesen Formenkünstlern diese sinnliche Seite des Eindrucks ist. Feuerbach aber ist gerade in der Farbe am unzeitgemäßesten.

Das ungeheuer Realitätsgefühl, das den Bildern die Kraft des Eindrucks sichert, nimmt ihnen auch die Vorbildlichkeit repräsentativer Posen und die Übernatürlichkeit religiöser, verehrungswürdiger Gestalten. Alles lebt und fordert zum Schauen auf, ein Schauspiel, blendend und reich. So wird das Geschichtsbild jetzt ein mit pompöser Dekoration ausgestattetes Drama, die gedanklich anregenden Allegorien früherer Kunst werden zu effektvollen Phantasmagorien ohne Ernst, ein Augengemüß wie ein Feuerwerk, poetisch bereits verarbeitete Stoffe finden leicht im Bilde Eingang, so daß Gestalten wie Iphigenie, Medea nicht Personen der antiken Sage sind, sondern der hohen Tragödie. Ihr Auftreten bewundert man. Das religiöse Bild selber wird zum Passionspiel mit reichen Kostümen und studierten Gebärden wie bei Gebhardt, ähnlich den Messen, die wir im Konzertsaal hören. Was Wagner im Parsifal anstrebte, eine Religion der Musik, ein Mysterienspiel, vollzog sich auch in der Malerei. Immer aber ist die Gefahr für die Künstler, auf Kosten des Realitätsgefühles in theatralische Pose und äußerliche Kostümierung zu verfallen, wie Piloty und Makart und auch die ganz Großen zuweilen.

### Australische Ornithologie in der zoologischen Sammlung des Großherzoglich Badischen Naturalienkabinetts.

Karlsruhe, Mitte Februar.

In einer früheren Nummer der „Karlsruher Zeitung“ habe ich von der interessanten, unartikelmäßigen Säugetierwelt Australiens berichtet mit besonderer Berücksichtigung der Formen, die unsere Naturaliensammlung in ausgestopften Exemplaren birgt. Außer einigen Fledermäusen und einigen Vertretern der Familie der Mäuse sind lediglich Beuteltiere einheimisch, die sonst in einer einzigen Familie nur noch in Amerika vorkommen. Daneben lernten wir noch einige Kloakentiere (Schnabeltier- und Ameisenigel) kennen, die Australien beherbergt, die sich durch Fortpflanzung mittels Eierlegen sowie durch ihre anatomische Beschaffenheit den Reptilien einerseits, den Vögeln andererseits anschließen. Neuerdings sind vielfach europäische Tiere nach Australien gebracht worden und haben sich hier vollständig akklimatisiert, z. B. die europäischen Hausiere, Vögel, Fische und die zu einer förmlichen Landplage gewordenen Kaninchen, ein Analogon zu unserem allbekanntem im Mittelalter erst eingebürgerten Spatz. Auch der australische Hund, der Dingo, stammt von verwilderten Haushunden ab. In seiner Vogel- und Fauna oder Ornithologie zeichnet sich Australien ebenfalls durch interessante Arten, wie durch das Fehlen weitverbreiteter Gruppen aus. So fehlen gänzlich die echten Finken, Spechte, Geier und Fasänen; dagegen gehören nur der australischen Region an die wunderbaren Paradiesvögel, Honigsauger, Leierchwäne, Strauchvögel, Kakabus, Grassittiche, Großfußhühner und Kasuare. Tauben und Eisvögel sind durch sehr charakteristische Arten repräsentiert.

Von Tauben bemerken wir in unserer Sammlung u. a. ein äußerst wertvolles Exemplar der Zahntaube (*Didunculus strigirostris* Gould), die einzige Art aus der Familie der Erdbauben (*Didunculidae*) mit fast kopflangem Schnabel, mit hakiger Spitze und zwei Zähnen am Unterschnabel, mittellangen Flügeln, kurzem Schwanz, starken Läufen und langen Krallen. Die oberseits schön braunrot, an Kopf, Hals und unterseits glänzend stahlgrün gefärbte Taube lebt nur auf den Samoainseln in waldigen Berggegenden nach Art unserer Tauben und ist seit Einführung der Raketen sehr viel seltener geworden. Goffentlich blüht diesem Tiere nicht in absehbarer Zeit ein völliges Aussterben. Das Fleisch ist bei den Eingeborenen sehr geschätzt, doch hält man die Taube auch zur Belustigung in der Gefangenschaft. Von der größten, gegenwärtig lebenden Taubengattung, den Krontauben, gewahren wir die eigentliche Krontaube (*Goura coronata*) mit ihrem vorherrschend licht schieferblauen Gefieder und ihrer hübschen Federkrone. So viel mir bekannt, findet sich ein lebendes Exemplar aus Neuguinea auch in unserem Karlsruher Stadtpark. Das Tier lebt in Menge längs der Küste von Neuguinea, sowie auf den Inseln Waigiu, Salawati und Misul. In seiner Lebensweise ähnelt es den Fasänen, streicht in kleinen Trupps im Walde umher und hält sich gern auf dem Boden. Gedrungen gebaut ist die Männchen- oder Krantaube (*Caloenas nicobarica*), die von den Nikobaren an bis zu den Kleinen im Geelvinkbusen gelegenen Inseln an der Nordostküste Neuguineas und bis zu den Philippinen auf allen Inseln gefunden ist. Sie bevorzugt kleine, unbewohnte Eilande, gleichviel, ob sie in der Nähe größerer Landmassen oder vereinzelt im Meere liegen. Sie gehört zu den Arten, die fast nur auf dem Boden leben, und ihr Flug erscheint schwerfällig; aber sie ist imstande, fliegend viele Hunderte von Kilometern zurückzulegen, ohne ersichtlich dabei zu ermüden. Zahlreich im australischen Gebiete vorkommende, dagegen in anderen Regionen

dur schwach auftretende Vögel sind die oft lebhaft rot und gelb gefärbten Raupenfresser (Campephagidae), die kräftigen Schwabenwürger (Artamidae), die man als Mitglieder zwischen Staren, Würgern und Schwalben betrachten kann, und schließlich die Dickkopfwürger (Pachycephalidae) und Blumenbögel (Dicaeidae).

Wenden wir uns zu der lebendig der australischen Region angehörigen Ornis, so fesselt unter den Raupenbögeln zunächst der Emu oder neuholländische Kasuar (Dromaeus Novae Hollandiae Gray) unser Augenmerk. Dieser stattliche Vogel bewohnte einst die Südküste Australiens und die umliegenden Inseln, ist jetzt aber aus den angehörenden Gegenden völlig verschwunden und nur noch auf den Ebenen Südaustraliens häufig zu finden. Über sein Freileben weiß man verhältnismäßig wenig, in der Gefangenschaft hat man zuerst 1830 in London und seitdem regelmäßig Nachkommenschaft erzielt. Das Weibchen legt 6-13 dunkelgrüne Eier, die das Männchen in einer ausgehöhlten Vertiefung des Bodens in 58 Tagen ausbrütet. Die grauweißlichen, dunkel längsgestreiften Jungen werden nur vom Männchen gepflegt und sind nach zwei Jahren ausgewachsen. Unsern Winter verbringt der Emu sehr gut und verlangt höchstens einen gegen den Wind geschützten Raum; er begnügt sich mit dem einfachsten Körnerfutter und Grünzeug aller Art, soll sich in Australien zeitweilig fast ausschließlich von Früchten nähren, verschmäht aber auch tierische Stoffe nicht. Sein Fleisch ist genießbar, die Eier sind wohlgeschmeckt und sein Fett wird von australischen Jägern als Heilmittel benutzt. Sein in seinem Aufenthaltsorte auf Neu-Guinea und die umliegenden Inseln beschränkter Vetter, der Kasuar (Casuarus L.), von dem man neun Arten kennt, lebt meistens einsam, nährt sich hauptsächlich von Früchten, Korb- und Korbstieren, legt 3-5 grüne Eier, die das Männchen in zwei Monaten ausbrütet. Küchlein werden häufiger auf den Inseln gefangen, lassen sich aufziehen, vollständig zähmen und haben sich in zoologischen Gärten auch fortgepflanzt. Man füttert sie vorwiegend mit Brot, Körnern und Äpfeln. Der dritte im Bunde ist der merkwürdige, aber gegenwärtig leider auch im Aussterben begriffene, ausschließlich Neuseeland angehörende Schneepfaffenstrauch oder Kiwi (Apteryx Shaw). Als ein Nachtvogel hält er sich am Tage versteckt in Erdlöchern unter den Wurzeln großer Waldbäume auf und geht zur Nacht auf Nahrung aus, die aus Insekten, Würmern und Samen besteht. Er läuft sehr schnell, verteidigt sich durch Schlagen mit dem Fuß und scheint seine Nahrung nur mit Hilfe des taftenden Schnabels zu finden, den er nach Art der Schneepfaffen in weichen Boden sticht. Bei paarweiser Lebensweise legt das Weibchen zwei sehr große, dünnhäutige Eier, die wahrscheinlich vom Männchen ausgebrütet werden. Infolge seines genießbaren Fleisches locken die Eingeborenen den Kiwi nachts durch Nachahmung seines Rufes heran, machen ihn durch Fackelschein verwirrt und fangen ihn dann mit der Hand oder erschlagen ihn mit dem Stock; auch Hunde werden zur Jagd benutzt. Jedenfalls sollte die Jagd auf den Kiwi, um seinem Aussterben vorzubeugen, strengstens unterjagt sein.

Hochinteressant sind einige aufgestellte Arten von Großfußhühnern oder Wallnüstern (Megapodiidae), die sich durch ihr Brutgeschäft nicht bloß von allen ihren Verwandten, sondern von allen bekannten Vögeln der Erde überhaupt unterscheiden. Sie bringen nämlich ihre ungewöhnlich großen Eier in einem aus Erde und Blättern zusammengeformten Nesthügel unter, in welchem sich durch Gärung der Pflanzenstoffe so hohe Wärme erzeugt, daß das Ei zur

Entwicklung gelangt. Ihm entschlüpft das Junge vollständig befiedert und so selbständig, daß es fähig ist, sich ohne Hilfe der Eltern zu erhalten. Zahlreiche Arten der umgezählten Scharen von Papageien, die Australien bewohnen, sind in unseren Sammlungen zu sehen, so besonders die Kakadus (Cacatuidae), die Grassittiche (Platyercidae) und die pinselzüngigen Papageien (Trichoglossidae). Hervorzuheben sind die in mehreren Arten auf Neuseeland verbreiteten Nestorpapageien (Nestor), die sehr räuberisch sein sollen, indem sie teilweise Schafe anfallen und ihnen Stücke Haut und Fleisch vom Körper reißen. Ein höchst interessantes Tier ist der Eulenpapagei (Stringops habroptilus), der überhaupt zu den größten Papageien gehört und über dessen Lebensweise wir heute gut unterrichtet sind.

Neben schönen und interessanten Formen von Sperlingsvögeln (Passeres) entzünden uns besonders einige Prachtvögel (Pittidae), deren dichtes Gefieder bei den meisten Arten in prachtvollen Farben prangt. Am charakteristischsten unter den Sperlingsvögeln ist der hauptsächlich braungrau gezeichnete Keierschwanz (Menura superba), dessen Männchen mit seiner leierartigen Schwanzbildung einen prächtigen Schmuck darstellt. Das Vaterland des Vogels ist Neuseeland, östlich bis zur Moutonbai, südwestlich bis gegen Port Phillip hin; seine Aufenthaltsorte sind dichte Buschwaldungen auf hügeligen oder felsigen Gründe. Morgens und abends ist er am tätigsten, während der Brutzeit treibt er sich aber auch in den Mittagsstunden auf besonders vorgerichteten Plätzen umher. Er besitzt wohl die größte Gabe, Töne aller Art nachzuahmen. So steht z. B. in Gippisland, nahe dem südlichen Abhänge der australischen Alpen eine Holzschneidemaschine. Dort hört man an stillen Sonntagen fern im Walde das Bellen eines Hundes, menschliches Lachen, Gesang und Getöse von vielen Vögeln, Rindergeschrei und dazwischen das ohrenzerreißende Geräusch, welches das Schärren einer Säge hervorruft. Alle diese Laute und Töne bringt ein und derselbe Keierschwanz hervor, welcher umweir der Schneidemaschine seinen Rufes hat. Gedenken wir noch der zahlreichen Arten von Honigfressern (Meliphagidae), so dürfen wir zum Schluß nicht einige Vögel vergessen, die in einem besonderen Glaskasten mit der Aufschrift „Prachtvögel“ weiter vorn zwischen den amerikanischen Schränten aufgestellt sind. Solche Paradiesvögel (Paradisaeida) sind wohl das Herrlichste und Erhabenste, was das wunderbare Schönheitswirken der Natur je hervorbringt, sie sind wie ein Hauch des Göttlichen, der sonnentauverklärt über feurige Märchengärten des fernen Ostens schwebt. Was uns der melodisch süße Sang der Nachtigall bedeutet, das selbe wohl in ungleich höherem Maße der Schmuck eines Paradiesvogelmännchens für das australische Reich!

### Praktische Rechtspflege.

R.V. Zur Angestelltenversicherung. Dieses neue Gesetz, das gewissen Klassen von Angestellten Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten gewährt, ist unter Hochdruck zustande gekommen und enthält infolgedessen gewisse Unklarheiten. Zwei Punkte werden nachstehend erörtert, die jetzt einigermaßen geklärt sind.

1. Nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 unterliegen Werkmeister der Versicherungspflicht. Über diesen Begriff hat der Rentenausschuß Berlin geäußert, daß Werkmeister oder Arbeiterübernehmer einer Zigarrenfabrik, auch wenn ihnen weit-

gehende Befugnisse hinsichtlich der Annahme und Entlassung der Arbeitgeber und hinsichtlich der Verteilung der Arbeiten und der Arbeiter zustehen und obgleich sie in den von ihnen gemieteten Räumen arbeiten, nicht selbständige Gewerbetreibende, sondern Angestellte und daher versicherungspflichtig sind, sofern für sie andererseits persönliche und wirtschaftliche Beschränkungen in weitgehendem Maße bestehen, insbesondere von ihnen eine bestimmte Anzahl von Zigarren bestimmter Art herzustellen, den Arbeitern bestimmte von der Firma festgesetzte Löhne zu zahlen sind, der von der Firma gelieferte Rohstoff zu verarbeiten ist, die Abfälle und überzähligen abzuliefern sind, so daß sie weder die gewöhnliche Gefahr tragen noch ihre Tätigkeit auf Erzielung von Unternehmergewinn gerichtet sein kann.

2. Nach § 1 Abs. 3 ist Voraussetzung der Versicherung unter anderem, daß die Personen gegen Entgelt als Angestellte beschäftigt werden und daß ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt. Nach § 2 gehören zum Entgelt neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- oder andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Hierzu sind von der Reichsversicherungsanstalt folgende Entschädigungen zu erlassen:

Die Extrabergütung, die eine Verkäuferin vom Arbeitgeber für die im Geschäft gebrauchte Wäsche erhält, ist dem Jahresarbeitsverdienst nicht zuzurechnen.

Gratifikationen sind bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes grundsätzlich in derjenigen Höhe, in der sie im letzten Jahre bezogen worden sind, anzusetzen. Dieser Ansatz ist solange maßgebend, als neue Beträge nicht gewährt worden sind. Wird z. B. im Jahre 1913 die Versicherungspflicht geprüft, so kommt hierbei zunächst die Gratifikation aus dem Geschäftsjahre 1912 zum Ansatz. Wird aber dann im Jahre 1913 ein neuer Jahresbetrag für die Gratifikation festgesetzt und gewährt, so gilt von dem nächstfolgenden Beitrage ab dieser Betrag.

R.V. Vermutliche Lebensdauer. In manchen Fällen ist es notwendig, zu schätzen, wie lange ein Mensch vermutlich noch gelebt haben würde. Einen solchen Fall behandelt der § 844 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist jemand nämlich durch die Schuld eines andern ums Leben gekommen, so hat der andere in weitem Umfange den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Er hat z. B. die Kosten der Beerdigung zu tragen und in die Unterhaltspflicht einzutreten, die dem Getöteten gegenüber seinen Angehörigen, d. h. Frau und Kindern oblag. Diese Unterhaltspflicht dauert solange, als der Getötete vermutlich gelebt haben würde. Um diese Zeit zu berechnen, sind für die Jahre 1891 bis 1900 Sterbetafeln aufgestellt worden. Diese sind aber für die Gerichte nicht maßgebend, sie sind befugt, nach eigenem Ermessen, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen festzustellen, wie lange der Getötete wahrscheinlich noch gelebt haben würde. So hat kürzlich das Reichsgericht sich mit einem Falle zu beschäftigen, wo ein 69 Jahre alter Mann von einem Eisenbahnzug überfahren war. Seine Tochter hatte von der Eisenbahngesellschaft eine Rente auf die Dauer von 10 Jahren vom Tode des Vaters ab verlangt. Nach den Sterbetafeln hat eine über 68 Jahre alte Person eine vermutliche Lebensdauer von höchstens sieben Jahren. Das Landgericht hat aber nach freiem Ermessen die wahrscheinliche Lebensdauer auf Grund der Körperbeschaffenheit und der Lebensweise des Getöteten auf 10 Jahre festgestellt. Dies ist vom Reichsgericht gebilligt worden.

## Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

<p><b>Freiburg.</b> O. 649 Güterrechtsregister-Eintrag Band V: O.-J. 187: Fischer, Karl Friedrich, Schneidermeister in Freiburg i. Br., und Emilie Knabenhaus Witwe geborene Fuchs. Vertrag vom 13. Fe- bruar 1914. Gütertrennung. Freiburg, 19. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Marie geb. Greulich. Vertrag vom 6. Februar 1914. Güter- trennung. Seite 420: Graener, Paul, Fabrikant, Karlsruhe, u. Ma- ra geb. Weil. Vertrag vom 5. Februar 1914. Errungen- schaftsgemeinschaft mit Vor- behaltsgut der Frau. Seite 421: Kraemer, Karl Theodor, Kaufmann, Karls- ruhe, und Emma geb. Proch- now. Vertrag vom 12. Fe- bruar 1914. Errungenschafts- gemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 422: Rehm, Albert Friedrich, Fuhrmann, Karls- ruhe, und Maria Anna geb. Rehres. Vertrag vom 14. Februar 1914. Gütertren- nung. Karlsruhe, 20. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht B 2.</p>	<p><b>Mannheim.</b> O. 702 Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute ein- getragen: 1. Seite 366: Franz An- schütz, Maschinenarbeiter, und Margaretha geb. Mandel in Mannheim-Neinau. Vertrag vom 16. Januar 1914. Gü- tertrennung. 2. Seite 367: Johann Ge- org Winbisch, Dreher, und Karoline geb. Winbieder in Mannheim. Vertrag vom 29. Januar 1914. Errungen- schaftsgemeinschaft. Vorbe- haltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen. 3. Seite 368: Ludwig Fleß, Tapezierer, und Maria gebore- ne Groß in Ladenburg. Ver- trag vom 31. Januar 1914. Gütertrennung. 4. Seite 369: Paul Lasa- reff, Ingenieur, und Elise geb. Jude, Witwe des Eugen Weis in Mannheim. Ver- trag vom 9. Februar 1914. Gütertrennung. 5. Seite 370: Georg Leon- hard Vogt, Vädermeister, und Anna Margaretha geb. Ger- bert in Mannheim. Vertrag vom 10. Februar 1914. Gü- tertrennung. 6. Seite 371: Wilhelm Peter Bauer, Vädermeister, und Barbara geb. Kiltbau in Mannheim-Käfertal. Vertrag vom 13. Februar 1914. Gü- tertrennung.</p>	<p>7. Seite 372: Adolf Göt- tsch, Schlosser, und Johanna Katharina geb. Edart in Man- nheim. Der Mann hat das der Frau gem. § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungs- kreises die Geschäfte des Man- nes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlos- sen. Mannheim, 21. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.</p>	<p><b>Neustadt (Baden).</b> O. 714 Zum Güterrechtsregister Band I Seite 257 wurde ein- getragen: Schmutz, Julius, Kaufmann in Rössingen, und Maria geb. Faller daselbst. Vertrag vom 7. Febr. 1914. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist deren Weibbringen, die solches im Ehevertrage und in dem diesem anliegenden Verzeich- nis beschrieben und verzeich- net ist. Neustadt (Baden), den 19. Februar 1914. Großh. Amtsgericht.</p>	<p><b>Oberrhein.</b> O. 862 In das Güterrechtsregister Band II Seite 41 wurde ein- getragen: Schindler, Adolf, Vädermeister in Oberrhein, u. Theresia geb. Laible. Ver- trag vom 28. Januar 1914. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. BGB. Vor- behaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete</p>	<p>Vermögen und das Vermögen, welches sie durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen un- entgeltlichen Titeln erwirbt. Oberrhein, 18. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.</p>	<p><b>St. Blasien.</b> O. 669 Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 295: Fiele, Alexander, Kraftwagenführer in St. Blasien, und Elise ge- borene Ebner. Vertrag vom 4. Februar 1914. Errungen- schaftsgemeinschaft. Das im Ehevertrage näher beschriebene Einbringen der Ehefrau, ebenso alles, was dieselbe spä- ter noch durch Erbschaft oder</p>	<p>Schenkung als Pflichtteil oder Vermächtnis erhält, ist als Vorbehaltsgut derselben er- klärt. St. Blasien, 18. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.</p>	<p><b>Forzheim.</b> O. 683 Güterrechtsregister-Eintrag Band VII wurde eingetragen: 1. Blatt 257: Mohr, Adolf, Geschäftsführer zu Forz- heim, und Emma geb. Eh- lschlager. Vertrag vom 10. Februar 1914. Gütertren- nung. 2. Blatt 258: Effia, Karl, Goldarbeiter zu Forzheim, u. Marie geb. Albig. Vertrag vom 12. Februar 1914. Gü- tertrennung. 3. Blatt 259: Girtbach, Johann Georg, Mechaniker zu Forzheim, und Luise geb. Schaber. Vertrag vom 21. Februar 1914. Gütertren- nung. Forzheim, 19. Febr. 1914. Gr. Amtsgericht als Register- gericht.</p>	<p><b>Schnau.</b> O. 703 Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 274: Albert Kiefer, Württenreiner in Tobtnau, und Anna Kiefer geb. Brenzinger. Vertrag v. 11. Februar 1914. Errun- genchaftsgemeinschaft. Vor- behaltsgut der Frau ist das in der Registerbeilage näher bezeichnete Vermögen. Schnau i. B., den 19. Februar 1914. Großh. Amtsgericht.</p>	<p><b>Schweigenen.</b> O. 704 Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 175: Gerweh, Georg, Schlosser in Neuluf- heim, und Anna geb. Schwe- finger. Vertrag vom 4. Fe- bruar 1914. Gütertrennung. Schweigenen, 17. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht 2.</p>	<p><b>Weinheim.</b> O. 705 Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 359: Lens, Franz Josef, Fabrikarbeiter in Laudenbach, und Marga- reta geb. Pfleger. Vertrag vom 14. Februar 1914. Gü- tertrennung. Weinheim, 19. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht 1.</p>
--	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	--	--